Türkheimer Heimatblätter

Nummer 5 Mai 1974 4. Jahrgang

Handwerk und Gewerbe im alten Türkheim

Türkheimer Müller und Mühlen

Zu den ältesten, durch einen eigenen Berufsstand ausgeübten Gewerbe zählt neben dem des Schmiedes, das Müllergewerbe. Wohl schon in der Steinzeit, in der, wie heute bekannt ist, bereits der Kornbau betrieben wurde, dürften Handmühlen bestanden haben. Die im frühen Mittelalter, nachweislich schon im 8. Jahrhundert in unserer Gegend aufkommenden Mühlen waren ausschließlich durch Wasserkraft betrieben. Ob diese Arbeitsweise den unser Gebiet vom 6. Jahrhundert an besiedelnden Alemannen schon geläufig war, ist nicht bekannt. Eher dürfte diese Art der Mehlbereitung von den verbliebenen romanischen oder romanisierten Bewohnern übernommen worden sein.

Bis in unser Jahrhundert herauf blieb der Vorgang des Kornmahlens der gleiche wie vor zweitausend Jahren. Er vollzog sich durch die Mahlsteine, dem unbeweglichen Grund- oder Bodenstein und dem darüber laufenden Mühlstein.

Die gemeinnützigen Mühlenbetriebe dürften erst in der Zeit der Verbreitung der Grundherrschaften entstanden sein, da die Kosten ihrer Anlage von den Bauern noch nicht getragen werden konnten. Sie waren wie die Schmiedstatt mit "Zwing und Bann" belegt, d.h. die Grundholden wurden zur Benützung gezwungen. Damit war der Grundherrschaft ein nicht unerhebliches Einkommen gesichert und somit auch der Erhalt der Mühle gewährleistet.

Hatten die Grundherren bis zum ausgehenden 13. Jahrhundert die Mühlen freieigen errichten können, so mußte nun von der Landesherrschaft das Wasser-, Stau- und Ausübungsrecht erholt werden.

Die Verleihung der Mühle an den Müller geschah auf verschiedene Weise. Sie konnte auf Leibrecht, auf Erbrecht, oder als Mühllehen vergeben werden. Die Leihe auf Zeit war von der Herrschaft meist auf 6 Jahre beschränkt. Die Dienstleistung war mit dem Mühlenbrief genau vorgeschrieben.

In Türkheim bestand sicher schon in der Zeit der Edlen von Schwabeck, der Inhaber unseres Gebietes im 9. und 10. Jahrhundert, eine Mühle. Urkundlich wird eine solche jedoch erst im 13. Jahrhundert genannt. Im bayerischen Einkünftebuch von ca. 1270 sind bereits zwei Mühlen aufgeführt, von denen eine wohl nach ihrer Lage im Osten des Ortes "Mühle Origentale" bezeichnet wurde. Sie lag mit Wahrscheinlichkeit schon damals an der Stelle der über Jahrhunderte nachweisbaren Türkheimer Mühle (heute Salamander). Dort mag in frühester Zeit der stärkste Wasserlauf der Wertach vorbeige-

führt haben. (Der Fluß lief früher in mehreren Rinnsalen durch die Türkheimer Flur.)

Die Mühle wird dann auch in der ältesten Herrschaftsbeschreibung von 1601 erwähnt, in der es u.a. heißt: "Die Mühle liegt an der Wertach." Die zweite im Einkünftebuch des 13. Jahrhunderts genannte Mühle dürfte am Westrand des Ortes, mutmaßlich im Bereich des heute nachgewiesenen Maierhofes am Wasserlauf des Langweidbaches gestanden sein.

Einzelheiten über Türkheimer Müller und Mühlen gehen erst aus der noch teilweise erhaltenen Gemeinderegistratur seit der Mitte des 17. Jahrhunderts und aus einigen Schwabeckischen Handwerksakten der gleichen Zeit hervor. Bei den frühesten Erwähnungen der Mühle ist der Name des Müllers nicht aufgeführt, es heißt gewöhnlich nur: "der Mahlmüller bezahlt" usw. Das bezeugt, daß es damals im Ort nur eine Mühle gab.

Der erste Name eines Türkheimer Müllers erscheint 1676 in den Gemeinderechnungen. Dort wird Michael Spöttl als Mahlmüller genannt. Die Familie Spöttl betrieb die Mühle über mehrere Generationen. Die Vererbrechtung war ihr um 1680 vom Pflegamt erteilt worden, damit war das bis dahin übliche Auf- und Abfahrtsgeld - eine Abgabe beim Tod des Müllers und bei der Übernahme der Mühle durch den Sohn - in Wegfall gekommen.

Über die Einrichtung der Mühle und die dort ausgeübten Arbeitsvorgänge wird in den ältesten Schriftstücken wenig berichtet. Einen Schneidgang, wie ihn damals schon einige Mühlen besaßen, hatte die Türkheimer Mühle um 1670 noch nicht, da die Gemeinde noch die "Päum" beim Wiedergeltinger Müller schneiden ließ. Erst aus dem Jahre 1682 ist bekannt, daß bei der Mühle auch das "Schneiden von Päum auf Bretter und Schwertling" ausgeführt wurde. Die Sägemühle wurde sicher auf des Herzogs Betreiben eingerichtet, da damals im Ort eine Anzahl von Bauwerken in Angriff genommen wurde.

In den folgenden Jahren ist in den Akten mehrmals von einer Mühlenvisitation die Rede, die im ganzen Herrschaftsgebiet durchgeführt wurde. An ihr nahm jeweils neben einem Kurfürstlich Mühlbeschauer und einem Plegbeamten auch der Türkheimer Müller Spöttl teil.

Die Türkheimer Müller scheinen von eh und je angesehene und begüterte Leute gewesen zu sein. Ihnen waren schon in frühen Jahrhunderten manche Rechte eingeräumt, wie sie die übrigen Untertanen nicht besaßen. Bei den meisten von der Gemeinde eingezogenen Abgaben, Herrnsteuer, Landschaftsanlage u. a. ist der Müller nicht aufgeführt. Da die Mühle außerhalb Etters (der Ortsumzäunung) lag, war sie vom Scharwerk (Frondienst) befreit. Die Wege zu ihr, waren jedoch vom Müller befahrbar zu halten. Dann hatte er auch für den Unterhalt des Wehres und für den Wasserlauf zur und von der Mühle zu sorgen. Das bestritt er gemeinsam mit dem Wiedergeltinger Müller, da die beiden den gleichen Flußarm nützten. Wegen letzterem kam es jedoch mehrmals zu Zwistigkeiten, die durch Schiedssprüche geschlichtet werden mußten. (Wiedergeltingen gehörte wohl zur Herrschaft Schwabeck, war jedoch über Jahrhunderte ein Afterlehen des Klosters Steingarden.)

Bis gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts gehen über die Mühle nur unbedeutende Nachrichten aus den Gemeinde- und Zunftakten hervor. Die Mühle ist nun schon in der dritten Generation der Familie Spöttl. Im Jahre 1750 wurde die Mühlen von einem schweren Brandunglück heimgesucht. Im folgenden Jahr 1751 forderte die Kurfürstliche Regierung das Schwabeckische Pfleggericht auf, über die in der Herrschaft befindlichen Mühlen zu berichten. Über die Türkheimer Mühle ist in dem darauf abgesandten Schriftstück folgendes angeführt:

"Florian Spöttl, Müller disorthen, hat zwar eine, der gnädigsten Landesherrschaft bestandbar verbundene Ehehaftsmühle mit drei Mahl-, einem Brech- und einem Gerbgang in Besitz gehabt, auf welchen ersten drei Gängen innerhalb 24 Stund hat 6 Scheffel abmahlen können. Zumahlen aber demselben am 10. Oktobris förttigen (vergangenen) Jahres die Mühl mit allen Gepäuen ohne geringste Röttung (Rettung) abgeprunnen und dermahlen in keinen solchen Stand hergestellt werden konnte, daß eigentlich gemelt werden könne, wieviel derselbe künftig abzumahlen instand seyn möge." Die Mühle scheint also 1750 gänzlich abgebrannt zu sein. (Zu dem erwähnten Gerbgang ist noch zu bemerken, daß mittels ihm beim Veesen die Frucht aus den Kapseln geschlagen wurde).

Während an das Pflegamt oftmals Klagen und Beschwerden über die anderen ehehaften Gewerbe in Türkheim, die Schmiedstatt und die Badstube gerichtet werden und den Pflegeverwalter zu harten Anordnungen zwingen, wird über die Mühle niemals eine Klage laut. Das wird auch mit folgendem Eintrag in einer Herrschaftsakte bestätigt.

Im Jahre 1773 berichtete Pflegeverwalter von Hofweller an die Kurfürstliche Hofkammer zu München über die Müller im Schwabeckischen Herrschaftsgebiet u.a.: "Da in seinem Gerichtsdistrikt an den mehresten Orthen der Malterlohn (Mahllohn) durch den Ehehaftbrief richtig bestimmt ist und sich auf Mannsgedenken keine Beschwerd hervorgetan hat, bey welcher Einrichtung sowohl die Mahlgäst, als die meistenteils für und mit Gerechtigkeit zugetanen Mahlmüller manutenieren müssen, hat hierorts nur verschiedenes Maß und Gewicht Unstimmigkeiten ergeben." Letzteres mag wohl heißen, das zwischen den damals üblichen "herrschaftsweise" verschiedenen Maßen und Gewichten immer wieder ein Ausgleich gefunden werden mußte. Dazu sei bemerkt, daß im Schwabeckischen Gebiet allgemein das "Beurer Maß," d.h. daß das Kornmaß der freien Reichsstadt Kaufbeuren gültig war.

Im Jahre 1774 wurde das Pflegamt aufgefordert "den Malterlohn der herrschaftlichen Mühlen der Kurfürstlichen Hofkammer mitzuteilen. Pflegeverwalter von Hofweller beauftragte den Türkheimer Urbars-Müller Joseph Mayer nach "dorthen" den Mahllohn zu berichten.

1784 ist Michael Feyerabend als Türkheimer Erbrechtsmüller aufgeführt. Die Mühle wird um diese Zeit noch immer nach den langjährigen Besitzern "Spöttlmühle" genannt.

Im Jahre 1804 wurden dem vorgenannten Müller die gemeindlichen Abgaben erlassen, da ihm im Sommer dieses Jahres "Mühl, Haus und Stadl" abgebrannt sind. (Um diese Zeit lagerten nach den Gemeindeakten für mehrere Monate französische Soldaten bei der Mühle. Durch sie soll der Brand entstanden sein.)

1809 wurde eine im ganzen Königreich Bayern (seit 1806) allein verbindliche Mühl- und Vermahlungsordnung ausgearbeitet. Dazu wurden Erkundigungen über das Mühlwesen in den "baierischen Besitztümern" eingeholt. Der damalige Türkheimer Mahlmüller Johannes Miller gab dem Landgericht ausführlich Aufschluß über "das Herkommen im Mühlgewerbe, über das Wasserrecht, die Getreide- und Mehlmaße und den Mahllohn."

In einem Schreiben der Kgl. Regierung, das wenig später über das Landgericht Türkheim an den oben genannten Müller gelangte, wird bei diesem angefragt, ob die Einführung einer Waage "als das, der Zuverlässigkeit sich am meisten nähernde Mittel" angesehen werden könne. Weiter wird angefragt, ob jeder Mühleigentümer sich eine solche Waage beschaffen könne oder die Gemeinde die Kosten zu übernehmen habe. Des Müllers Antwort ist nicht bekannt. (Um diese Zeit kam die Dezimalwaage allgemein in Gebrauch.) Bis zu ihrer Einführung im Mühlgewerbe verging jedoch noch ein gutes Jahrzehnt.

Um 1818 erwarb Baltasar Bersch die Türkheimer Mühle. Er wird lange als Gemeindebevollmächtigter, als Laadmeister der Schwabeckischen Zunft der "Müller, Bäckher, Huckler und Lebzelter" genannt. Weiter gehörte er dem Vorstand der kgl. Schützengarde an.

Im Repertorium des Kartenblattes Mindelheim vom Jahre 1834 ist die Türkheimer Mühle mit einem Mahl-, einem Öl- und einem Schneidgang aufgeführt. (Mit dem Ölgang wurde das damals hochgeschätzte Leinöl aus den Fruchtkapseln geschlagen.) Mit den allgemeinen Grundentlassungen in Bayern 1848/50 wurde auch die Grundherrschaft über die Mühlen beseitigt. Doch wurden die mit Ehehaftmühlen verbundenen Zwing- und Bannrechte erst 1868 endgültig aufgehoben. Weitere 6 Jahre später, 1874, kam dann die Gewerbefreiheit.

Bis in den Achtzigerjahre hinein erfüllte die uralte Türkheimer Mühle ihre Aufgabe. Die Anlage von zwei weiteren, noch zu besprechenden Mühlen im Türkheimer Flurraum und das rasche Aufkommen von Industriebetrieben gaben ihr den Dolchstoß. Die vorhandene bedeutende Wasserkraft begünstigte die Umwandlung in eine Holzstoff-Fabrik. Die Bezeichnung war anfangs nur Schleifmühle. Im Jahre 1874 wird Karl v. Hartz als Mitteilhaber, 1877 Sylvester Burchhard als Besitzer genannt. Um 1890 ging der gesamte Besitz an Adolf Lehne über. Der noch von der Bersch'schen Mahlmühle stammende umfangreiche landwirtschaftliche Betrieb wurde von Lehne beibehalten.

Von den schon genannten zwei neuaufgekommenen Mühlen stand eine am unteren Langweidbach. Sie war zuvor längere Zeit von Haffa als Salpeter-Siederei und als Gipsmühle betrieben worden und ging 1875 in den Besitz des alteingesessenen Berger Bauerngeschlechtes Weber über. Sie wurde von Weber mit der Absicht, dort eine Mahlmühle einzurichten, erworben. Bei einer Erbteilung wurde von dem ehemals größten Berger Hof 40 Tgw. abgelöst und zur neuerworbenen Mühle geschlagen. Nachdem Jos. Weber den Müllerbrief erworben hatte, konnte der Mahlbetrieb aufgenommen werden. Die Mühle wird heute schon von der dritten Generation der Familie betrieben.

Wenige Jahre, nachdem von Weber die "Untere Mühle" eingerichtet wurde, entstand am Auslauf des Langweidbaches in der Nähe des damals neuerrichteten Wertach-Wehrbaues eine weitere Mühle, die heutige Waltermühle. Bereits 1871 hatte A. Prestele noch am alten Bachlauf eine Sägemühle errichtet, neben der er um 1880 eine Mahlmühle anbaute. Die Mühle nannte man nun allgemein Ober- oder Neumühle. Sie wurde jedoch auch nach den mehrmals wechselnden Besitzern benannt. Als Mühlbesitzer oder Pächter sind bekannt: Kurz, Amann, Socher, Stecher und Kienle. Im Jahre 1905 wurde die Mühle von Joh. Walter erworben und im Laufe der Zeit zu einem leistungsfähigen Mühlbetrieb mit Sägewerk ausgebaut.

Abschließend noch einiges bemerkenswerte über das einstmals hochgeschätzte Müllergewerbe. Der Schutzpatron der Müller ist seit ältesten Zeiten St. Blasius. Eine Figur des Heiligen stand ehemals in jeder Mühle.

Die Farbe der Müller war schon seit frühesten Zeiten ein kräftiges Blau. Bis weit in unser Jahrhundert hinein waren Türen und Fensterläden der Mühlen, auch Wagen und Schlitten damit bestrichen. Noch heute tragen einige Mühlen in Dörfern der Umgebung Türkheims die Farbe ihres Gewerbes.

Die alte vielbesungene Mühle mit dem klappernden Wasserrad gehört der Vergangenheit an. Das einstige Mühlrad ist durch die Wasserturbine ersetzt, der Mühlstein durch die Stahlwalze. Wohl kein Gewerbe hat in Lied und Dichtung soviel Darstellung gefunden, wie das des Müllers.

So schwätzt dr Schwaub drhea

Sprichwörter und Redensarten

En dr Nacht send alla Küah schwaz und alla Katza grau.

A schwaza Kuah geit au a weißa Mll.

Zu ama groba Esl keat a grobr Treibr.

A Geiß isch Kuah vom kloina Ma.

A Kuah weiß it, wenns Sonntig isch, und dr Esl it, wenns Jauhr romm isch.

Wer sie sell zum Esl macht, auf deam will jedr reita.

Isch dr Baur faul, merkts sogar dr Gaul.

So wias Schauf, so isch au s' Lamm.

Wer z'letscht lachat, lachat am beschta.

Wenn d' Mädla pfeifat, lachat dr Teifl und heinat d' Muattr Gottes.

Wie dr Herr, so sei Gscherr.

Wo viel isch, weat au viel vrtoa.

Kommt dr Zoara, gaut dr Vrstand.

Guat sei isch a Schtuck von dr Liederlichkeit.

A altr Bock macht au diamaul en Hupf.

Wenns Kind vrsoffa isch, deckt ma da Brunna zua.

Em Zoara macht ma mehr he wia guat.

En jedem Haus geits a schwaz Schauf.

Mit Gwalt lupft ma a Geis hindanomm.

Vrschiab nix auf morga was heit kasch b'sorga.

Jedr Abgrund haut a Gländr.

Au wenn ma alt weat wia a Kuah, learnat ma allawei no drzua.

Wo du it bischt Herr Organischt, dau schweigat alla Flöta.

Was oinr it haut, ka mam it gea.

Diamaul findt a blinda Geis au a Eabrla.

Es lauft glei mea a andra Sau da Flecka na.

A vrschütts Wassr ka ma nimmr Aufheba.

Zwei Göggl auf oim Mischt, dond koi guat.

Herausgeber Hans Ruf / Fotodruck Jos. Huber

5/74 Handwerk und Gewerbe im alten Türkheim / 3. Türkheimer Müller und Mühlen
So schwätzt dr Schwaub drhea / Sprichwörter IV